

Was ist Mineralwolle?

Mineralwolle wird aus Glasrohstoffen oder Gestein hergestellt und mit Kunstharzen als Binder und Ölen zur Verringerung des Staubanteils versetzt. Mineralwolle wird zum Brandschutz und zur Wärme- und Schallisolation eingesetzt.

Häufig vorkommende Produkte sind:

- Dachisolierung
- Rohrisolierungen

Nicht mit Mineralwolle entsorgt werden dürfen: Mineralfaser - Deckenplatten (Odenwaldplatten, Akustikplatten etc.), da der Anteil organischer Bindemittel zu groß ist, um von uns deponiert zu werden.

Mineralwolle kann dünne Fasern abgeben, die -ähnlich wie Asbest- in der Lunge Krebs erzeugen können.

Beim Umgang mit Mineralfaserprodukten und bei deren Entsorgung sind daher entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich. Das Tragen ausreichender Schutzkleidung (Staubmaske, Handschuhe, ggf. Einmalanzug) wird dringend empfohlen.

Entsorgungszentrum

Schwalm-Eder

Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.30 - 16.30 Uhr
Samstag 7.30 - 11.30 Uhr

Achtung: freitags ab 12.00 Uhr und samstags keine Annahme von Mineralwolle

Gebühren/Entgelte ALF

Die Entsorgungskosten für Kleinmengen richten sich nach der Gebührenordnung der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda.

Verwaltung

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Abfallwirtschaft Lahn-Fulda

Industriegebiet Tannenhöhe

34590 Wabern

Tel.: 0800 253 1000

info@a-lf.de

www.a-lf.de



Entsorgung von Mineralwolle

Schwalm-Eder-Kreis

Stand: August 2025

Entsorgung

Die Entsorgung von Mineralwolle findet derzeit überwiegend auf Deponien statt. Bei der Anlieferung im Entsorgungszentrum Schwalm-Eder (EZS) ist folgendes zu beachten:

- Mineralwolle wird ausschließlich in entsprechenden Gewebesäcken verpackt angenommen (Gewebesäcke können in begrenzter Stückzahl im EZS erworben werden).
- Während des Transports und des Umladevorgangs ist sicherzustellen, dass keine Fasern freigesetzt werden. Die Abfälle sind vorsichtig abzuladen.
- Bei größeren Mengen ist die Anlieferung mit dem Entsorgungszentrum abzustimmen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Verpackung müssen wir die Annahme verweigern!



Nachweisverfahren

Achtung: Die nachfolgenden Regelungen zum Nachweisverfahren gelten nicht für private Haushaltungen!

Mineralwolle ist gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) als gefährlicher Abfall (Abfallschlüssel 17 06 03*) eingestuft. Für die Entsorgung von **gefährlichen Abfällen** gilt, dass vom Abfallerzeuger i.d.R. ein Entsorgungsnachweis zu führen ist.

Gewerbebetriebe sind von der Nachweispflicht befreit, wenn im Betrieb pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2 Tonnen gefährliche Abfälle anfallen.

Hat ein Gewerbebetrieb mehr als 2 Tonnen gefährliche Abfälle jährlich zu entsorgen, gibt es folgende Möglichkeiten der Nachweisführung:

1. Wenn die am jeweiligen Standort anfallende Abfallmenge 20 Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr nicht übersteigt, kann die Entsorgung über ein Entsorgungsunternehmen stattfinden, das im Besitz eines genehmigten Sammelnachweises ist. Bei dieser Vorgehensweise entfällt für den Abfallerzeuger die Pflicht zur Führung eines eigenen Entsorgungsnachweises.
2. Kommt für den Abfallerzeuger eine Entsorgung über ein Sammelunternehmen nicht in Frage, so kann in jedem Fall bei dem Abfallentsorger ein eigener Entsorgungsnachweis beantragt werden.

Wenn für Sie die Nachweispflicht gilt, rufen Sie uns im Vorfeld der Entsorgung bitte an: Tel. 0800 253 1000

Aktuelle Informationen sowie Preise finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.a-lf.de